

Beschlüsse der 1. Sondersitzung des Gemeinderates vom 09.12.2025

Beschlusnummer: GR/150-2025

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR/005-2025 vom 28.01.2025 zum Ortsentwicklungskonzept 'Deutzen' als städtebauliches Entwicklungskonzept [Fördergebietskonzept] zur Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programm 'Wachstum und nachhaltige Erneuerung' [WEP] / Festlegung von Maßnahmen- / Stadtumbaugebiet 'Vitales Zentrum Deutzen'

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/151-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt:

1. Das Ortsentwicklungskonzept 'Deutzen – Überarbeitung', in der Fassung vom 27.11.2025, als gebietsbezogenes, städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB.
[Anlage 1]
2. Die Abgrenzung des Fördergebietes 'Vitales Zentrum Deutzen', Stand November 2025, als Maßnahmen-/ Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB zur Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programm 'Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten' [WEP].
[Anlage 2]
3. Die bei Aufnahme in das Förderprogramm WEP zu erbringenden Eigenanteile für die im städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleiteten Maßnahmen werden in den Haushaltsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/134-2025

1. Der Gemeinderat beschließt, die erneute beschränkte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ Stand 05/ 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Umweltbericht sowie Umweltrelevante

Stellungnahmen und der Artenschutzrechtliche Prüfung und der Geotechnischen Stellungnahme.

2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/141-2025

Der Gemeinderat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum geänderten Vorhaben 'Neubau Garage', gelegen in Straße des Friedens 10, 04575 Neukieritzsch, OT Großzössen, Flurstück 51/6, Gem. Großzössen - zu erteilen.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass die Anfahrtssicht an Kreuzungen und Einmündungen gemäß den gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten ist.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/147-2025

Der Gemeinderat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen nach §4 (1) SächsGemO im Rahmen der Selbstverwaltung unter Beachtung der Erhaltungssatzung Lobstädt und nach § 36 BauGB bezüglich des Vorhabens 'Neubau Einfamilienhaus sowie Abbruch Garage mit Trennung des Flurstückes 1221 wie im Lageplan eingezeichnet', gelegen in Mühlgasse 8, 04575 Neukieritzsch, OT Lobstädt, Flurstück 1221 - Gemarkung Lobstädt - zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/148-2025

Der Gemeinderat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen nach §4 (1) SächsGemO im Rahmen der Selbstverwaltung unter Beachtung der Erhaltungssatzung Lobstädt und nach § 36 BauGB bezüglich des Vorhabens 'Änderung Wohnhaus', gelegen in Mühlgasse 1, 04575 Neukieritzsch, OT Lobstädt, Flurstücke 61/1 und 61a - Gemarkung Lobstädt - zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/149-2025

Im Zuge der Beteiligung von Behörden und planungstragenden Gemeinden gemäß § 54 Abs. 2 BBergG [Bundesberggesetz] am Zulassungsverfahren des Hauptbetriebsplans 'Braunkohlentagebau Vereinigtes Schleenhain' 2026-2029 – Antrag der MIBRAG GmbH vom 22.10.2025 - hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/143-2025

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Blumrodaer Straße, Regis“ der Stadt Regis-Breitungen mit Stand vom 25.01.2023 macht die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken oder eigene Belange gegen die Planung geltend.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/142-2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:

Datum	Spender	Zweck	Betrag in EUR
13.11.2025	Förderverein „Zukünftige Entdecker“ e.V.	Grundschule Projektwoche „Zirkuspädagogik	2.000,00
24.11.2025	Feuerwehrverein Freiwillige	Feuerwehr Lobstädt	1.700,00

	Feuerwehr Lobstädt e.V.		

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Thomas Meckel
Bürgermeister

